



Gemeinde
Hoppegarten
Der Bürgermeister



Gemeinde Hoppegarten | Lindenallee 14 | 15366 Hoppegarten

Landkreis MOL
Jugendamt
WiHi/Kindertagesbetreuung
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Dienststelle: FB IV FBL Bildung, Jugend u. Sport

Geschäftszeichen: 40 11 04 - Hi

Bearbeiter: Frau Hinkel

Durchwahl: 03342 / 393310

Datum: 12.04.2022

E-Mail: bianca.hinkel@gemeinde-hoppegarten.de
(nur für formlose Mitteilungen, ohne Verschlüsselung oder Signatur)

ENTWURF

Kitabedarfsplanung 2021 bis 2022

Antrag auf Aufnahme der „Freien Kita Hoppegarten (Betreuungsbereich Hort)“ der Grundschule der ASG in der Kaulsdorfer Straße 15-21, 15366 Hoppegarten in die Bedarfsplanung ab 01.08.2022

Sehr geehrte Frau Dimitriou, sehr geehrte Damen und Herren,

die Anerkannte Schulgesellschaft mbH wird zum 01.08.2022 eine Grundschule mit Hort am Standort Kaulsdorfer Straße 15-21 errichten. Grundschule und Hort werden als Ganztagsgrundschule betrieben.

Der Hort wird, nach den Angaben der ASG, bis auf 240 Kinder anwachsen. Im Schuljahr 2022/23 startet der Hort mit 40 Plätzen (2 Grundschulklassen).

Ein Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ist am 25.03.2022 an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gestellt worden. Der Antrag mit Trägerkonzept ist uns am 01.04.2022 zur Kenntnis zugegangen.

Zugleich hat der Träger einen Antrag auf Errichtung einer Grundschule beim MBS eingereicht.

Der freie Träger wird die Grundschule als staatlich anerkannte Ersatzschule im Sinne des § 120 des Brandenburgischen Schulgesetzes führen und gemeinnützige Ziele verfolgen (Förderung pädagogischer, religiöser oder weltanschaulicher Ziele).

Die Gemeinde Hoppegarten stellt dem Träger das Grundstück sowie die darauf befindlichen Gebäude bestehend aus einem Schul- und Hortgebäude, einer 1-Feld-Sporthalle, einem Sportplatz und die dazugehörigen Außenanlagen zur Betreuung der Schule zur Verfügung.

Auf dem Schulgelände befinden sich seit 2020 weiterhin zwei weiterführende Schulen des freien Trägers.

Die Gemeinde Hoppegarten ist mit der Aufnahme der „Freien Kita Hoppegarten Betreuungsbereich Hort“ ab dem 01.08.2022 in den Kitabedarfsplan des Landkreises

| | | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Telefon: (03342) 393 0 | Deutsche Kreditbank DKB | Sprechzeiten: | |
| Fax: (03342) 393 150 | BIC: BYLADEM1001 | Mo. 9 - 12 Uhr | Do. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr |
| Internet: www.gemeinde-hoppegarten.de | IBAN: DE18 1203 0000 1020 0763 50 | Di. 9 - 12 & 14 - 19 Uhr | Fr. 9 - 12 Uhr |
| E-Mail: post@gemeinde-hoppegarten.de | Konto-Nr.: 1020 0763 50 | Mi. geschlossen | |
| | BLZ: 120 300 00 | | |

Märkisch-Oderland einverstanden und wird die entsprechende Finanzierung gem. § 16 Abs. III Kitagesetz übernehmen.

Begründung:

In der Gemeinde Hoppegarten bieten wir aktuell an zwei Horten die Betreuung von Grundschulkindern an:

| | |
|-------------------|------------|
| Kita Kinderkiste: | 299 Plätze |
| Hort Schatztruhe: | 380 Plätze |
| Gesamt: | 679 Plätze |

Die Platzkapazität deckt das Nachfrageverhalten nach Grundschulplätzen in Hoppegarten derzeit ab. Aber in Hoppegarten ist eine weitere Verdichtung von Baugebieten und die Ausweisung neuer Baugebiete in den kommenden Jahren angedacht. Aus der Bundeshauptstadt wird der Zuzugsdruck weiter anhalten, das Großprojekt Tesla wird nicht minder den Nachfragedruck nach Wohnraum erhöhen. Möglich ist ein zusätzliches Nachverdichtungspotential von ca. 3.900 Personen im Bestand.

Hinzu kommen neu entstehende Wohngebiete auf bisher nicht oder anders genutzten Flächen.

Das bedeutet für Hoppegarten weiterhin ein dynamisches Bevölkerungswachstum, eine negative Tendenz bis 2030 ist nicht zu erwarten.

Mit dem freien Träger soll darüber hinaus die Bildungslandschaft im Gemeindegebiet erweitert und ergänzt werden und die Bedeutung von Schule als Standortfaktor für die Gemeinde, die Eltern und die örtliche Wirtschaft hervorgehoben werden. Die Errichtung einer Grundschule mit Hort im Ortsteil Hönow würde den künftigen Nachfragedruck vermindern und das schulische Angebot im einwohnerstärksten Ortsteil Hönow erheblich verbessern. Die Schule ist für die Grundschul Kinder gut erreichbar. Der Schulstandort wurde bis 2019 selbst durch die Gemeinde als Grundsschulstandort geführt.

Die Kriterien für die Aufnahme in den Bedarfsplan: Erreichbarkeit, tatsächliche Inanspruchnahme, Berücksichtigung Wunsch- und Wahlrecht und Erforderlichkeit sind erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Hinkel

Anlagen:

Antrag der ASG auf Aufnahme in den Bedarfsplan für den Betreuungsbereich Hort vom 14.12.2021